

# Vertrag Schülerbetriebspraktikum

Zwischen Frau/Herrn \_\_\_\_\_

sowie dem Praktikumsbetrieb \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

wird für den Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
folgender Vertrag geschlossen.

## § 1 Allgemeines

Im Rahmen des Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln und Gesetzmäßigkeiten eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

## § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu einer späteren Übernahme;
- umgehend die Schule zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten. Insbesondere:

- sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln;
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen des Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

## § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt \_\_\_\_\_ Stunden und geht von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr. Die Pausen sind um \_\_\_\_\_ und um \_\_\_\_\_ Uhr.

## § 4 Vergütungsanspruch

Das Betriebspraktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar. Die Jugendlichen gelten nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Betriebes, daher entfällt eine finanzielle Vergütung. Dem Betrieb entstehen keine Fahrt- und Nebenkosten

**§ 5 Versicherungsschutz**

Das Praktikum ist eine schulische Veranstaltung und für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Während der gesamten Dauer sind die Jugendlichen versichert. Im Versicherungsfall muss die Schule bitte sofort benachrichtigt werden.

**§ 6 Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

**§ 7 Auflösung des Vertrages**

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

**§ 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb**

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb ist:

Frau/Herr \_\_\_\_\_ .

Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.

**§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung aus.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikant/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r